



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 25 vom 18.06.2025

INHALT

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern Grundsteuer A und B

Hauptamt

Einladung zur Bezirksausschusssitzung VII-Etting

Tiefbauamt

- Teileinziehung der beschränkt-öffentlichen Wege „Buschlettenwege“
- Öffentliche Ausschreibung Barrierefreie Anbindung Steg unter Brücke BAB A9

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin
Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 01.07.2025 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten jährlichen Rate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres. Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden

(E-Mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359).

Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- **Sparkasse Ingolstadt**
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING

- **Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG**
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP

Stadt Ingolstadt,
Stadtkasse

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Donnerstag, 26.06.2025, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. April 2025
3. Stellungnahmen/Anfragen Mails von der Stadtverwaltung
3. 2023 – 07 – 023 Verkehrssituation Kreuzung Kipfenberger Straße/Faberstraße
- 3.1 2025 – 07 – 002 Lichtmast am Friedhof ohne Beleuchtung
- 3.2. Mail INKB Allgemeine Information zur Sauberkeit an Wertstoffinseln
- 3.3. Mail Hauptamt Ostenbrunnenkapelle
- 3.4. Mail Hauptamt Bürgerhaushalt
- 3.5. Sachstandsbericht von Anträgen aus den letzten Sitzungen
4. Informationen zum Bürgerhaushalt
5. Anträge/Wünsche/Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender
Jürgen Hammer

Bekanntmachung

Teileinziehung der beschränkt-öffentlichen Wege „Buschlettenwege“

Der in der Stadt Ingolstadt, im Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Weg „Buschlettenweg“ (im Lageplan rot markiert) wird gemäß Beschluss vom 20.05.2025 ab dem Tag nach der Bekanntmachung teileingezogen, mit der nachträglichen Widmungsbeschränkung „Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art, Forst- und Landwirtschaftlicher Verkehr und Zufahrt bis zum Wasserwerk frei“.

Der in der Stadt Ingolstadt, im Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Weg „Buschlettenweg Nr. 2“ (im Lageplan grün markiert) wird gemäß Beschluss vom 20.05.2025 ab dem Tag nach der

Bekanntmachung teileingezogen, mit der nachträglichen Widmungsbeschränkung ab der Einmündung zum Weg „nördlich Knoglersfreude Nr. 1“ (im Lageplan blau gekennzeichnet) „Anlieger frei 400 m“.

Der Vorgang kann während der üblichen Öffnungszeiten im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, Technisches Rathaus, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lageplan



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Barrierefreie Anbindung Steg unter Brücke BAB A9, Nr. T66-0089-2025-B-IN

Einreichungstermin: 20.08.2025 um 11:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.